

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
22 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Leistungsschutz-Recht nimmt nächste EU-Hürde

Die Reform des Urheberrechts ist jetzt auf den letzten Metern der Zielgeraden. Die Verhandlungsführer des **EU-Parlaments**, der **EU-Kommission** und des **EU-Rats** haben sich am 13. Februar 2019 darauf verständigt, den Kompromiss zu akzeptieren, den Frankreich und Deutschland in der Vorwoche ausgehandelt hatten. Die deutschen Zeitschriften- und Zeitungsverleger begrüßen



Foto: moonrun - fotolia

die Einigung als „wichtige Voraussetzung für die Zukunft des freien und unabhängigen Journalismus in der digitalen Ära“. Die Kritiker, allen voran die Internet-Giganten Google und Facebook, weisen auf die Beschränkungen hin. Jetzt muss das Ergebnis des sogenannten Trilogs noch vom Ministerrat und vom EU-Parlament bestätigt werden. (ps)

Landgericht Hamburg: Der Begriff Glen ist schottischen Whisky-Marken vorbehalten

Die **Scottish Whisky Association** (SWA) achtet sorgsam darauf, dass das Terrain der schottischen Whisky-Hersteller nicht von fremden Dritten „mitgenutzt“ wird. Daher ist die SWA 2013 auch sofort aktiv geworden, als die **Waldhornbrennerei Klotz** aus Berglen bei Stuttgart den Single Malt Whisky **Glen Buchenbach** auf den Markt brachte.

Mit Unterstützung der Kanzlei Taylor Wessing in Hamburg verklagte die SWA den Brennerei-Besitzer **Michael Klotz** beim Landgericht Hamburg auf Unterlassung der Nutzung des Namensbestandteils Glen. Dieser Begriff würde beim Verbraucher mit der Herkunft Schottland assoziiert.

Die 27. Zivilkammer am **Landgericht Hamburg** mit der Vorsitzenden Richterin **Stephanie Zöllner** folgte der Argumentation der SWA und stellte fest, dass mit dem Namensbestandteil Glen die besonders geschützte geografische Angabe Scotch beieinträchtigt werde (Urteil vom 7. Feb. 2019 – Az.: 327 O 127/16). Noch ist diese Entscheidung nicht rechtskräftig, bis zum 7. März 2019 hat Michael Klotz nun Zeit, um zu entscheiden, ob er beim **Hanseatischen Oberlandesgericht** in Berufung gehen will.

In das Verfahren, das inzwischen über fünf Jahre läuft und eine Gerichtsakte mit mehr als 5.000 (!) Seiten

produziert hat, war auch schon der **Europäische Gerichtshof** (EuGH) in Luxemburg involviert. Auf Basis der EU-Spirituosenverordnung, die regionale Herkunfts-Bezeichnungen schützt, sollten die EuGH-Richter den KollegInnen am Landgericht Hamburg eine Hilfsstellung geben. Der EuGH spielte den Ball zurück nach Hamburg und gab vor, einmal zu prüfen, ob ein durchschnittlicher Verbraucher/Käufer beim Wort Glen an die geschützte Angabe Scotch denken würde.

Dr. Wiebke Baars, LL.M., Partnerin bei Taylor Wessing in Hamburg: „Der Begriff „Scotch Whisky“ ist eine von der EU geschützte Herkunftsbezeichnung, ähnlich

wie „Cognac“ oder „Calvados“ für Branntwein/Brand aus Frankreich. Unsere Recherchen haben gezeigt, dass eine Vielzahl von Verbrauchern in Europa bei Glen im Zusammenhang mit Whisky an Scotch Whisky denken. Glen wird nahezu ausschließlich für „Scotch Whiskys“ verwendet. Vor allem die bekannten, höherwertigen Whiskysorten aus Schottland führen diesen Namensbestandteil! Die EU-Spirituosenverordnung untersagt irreführende Angaben über die Herkunft eines Whiskys. „Glen“ darf somit nicht für einen deutschen Whisky benutzt werden, da hierdurch der falsche Eindruck über seinen Ursprung erweckt wird.“ (ps)

Die 22 neuen Titel

<p>B</p> <p>Bus Babes</p> <p>D</p> <p>Das Adventsfest zur Stadtzeit Das große Stadelfest Das große Stadlfest Das Stadlfest der Stars Das Stadlfest der Volksmusik Das Stadlfest zur Weihnachtszeit Der Perfekte Kindergeburtstag Der Trödeltrupp – Fundstücke</p> <p>E</p> <p>Einmal arm, immer arm?</p> <p>F</p> <p>Familie Bundschuh – Wir machen Abitur Familientalk Family Talk</p>	<p>H</p> <p>Human Rights Talk</p> <p>N</p> <p>new work mum</p> <p>P</p> <p>Pleite unter Palmen</p> <p>R</p> <p>Reiterhof Wildenstein Rhein-Main Lärm & Luftpost</p> <p>T</p> <p>Trecker Babes</p> <p>U</p> <p>unmuted</p> <p>W</p> <p>What the F* Wunsch oder Wille</p>
---	--

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reiterhof Wildenstein
Die Pferdeflüsterin
Kampf um Jacomo

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Neue Bioskop Television GmbH
Theresienstraße 18, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

new work mum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

ChriBa Medien UG (haftungsbeschränkt)
Josefsstraße 37, 55118 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das große Stadlfest
Das große Stadelfest
Das Stadlfest der Volksmusik
Das Stadlfest der Stars
Das Stadlfest zur Weihnachtszeit
Das Adventsfest zur Stadtzeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Mike Steffens
Hauptstraße 13 A, 39326 Farsleben

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Pleite unter Palmen
Der Trödeltrupp – Fundstücke
Der Perfekte Kindergeburtstag

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Briener Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Human Rights Talk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

STIFTUNG JA ZUM LEBEN
Haus Laer, 59872 Meschede

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wunsch oder Wille

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Visual Bridges GmbH
Maastrichter Straße 45, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rhein-Main Lärm & Luftpost zur Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

stop-fluglaerm.de e.V.
Nansenring 25, 60598 Frankfurt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

What the F* Einmal arm, immer arm?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

UFA SHOW & FACTUAL GmbH
Siegburger Straße 215, 50679 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Trecker Babes Bus Babes

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Family Talk Familientalk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften, Bücher und alle Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

JBB Rechtsanwälte Jaschinski Biere Brexl Partnerschaft mbB
Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

unmuted Familie Bundschuh – Wir machen Abitur

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing



**Ein Drehbuch
mit glücklichem Ende?**

Übernehmen Sie die Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer unter:
www.alzheimer-forschung.de/spenden

Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf



Den markenartikel gibt es auch als App!

Die digitale Version steht Abonnenten jeden Monat zum kostenfreien Download zur Verfügung. Den Zugangscode gibt es bei abo@new-business.de.

Wer den markenartikel nicht im Abonnement bezieht, kann sich das Heft im iTunes bzw. Google Play-Store herunterladen.



Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de